

Kletterpark Cuxhaven

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Kletterparks Cuxhaven

1. Geltungsbereich und Einbeziehung

1.1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Kletterparks Cuxhaven (nachfolgend AGB) gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen unserer AGB erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung, Veröffentlichung im Internet oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Standort des Kletterparks Cuxhaven Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder Besucher der Anlage muss vor der Benutzung der Anlage des Kletterparks Cuxhaven von diesen AGB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an das Personal des Kletterparks Cuxhaven zu wenden.

1.3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte, volljährige, aufsichtsberechtigte Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und den Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch Minderjährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von diesem bevollmächtigte, volljährige und aufsichtsberechtigte Person, ist nicht möglich. Entsprechende Vordrucke sind zu unterzeichnen.

2. Warnhinweis

Dem Wesen der Anlage als Kletterpark entsprechend, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Für unsere Haftung verweisen wir auf Ziffer 7. dieser AGB.

3. Benutzungsvoraussetzungen

3.1. Die alleinige Benutzung der Parcours ist ab einer Körpergröße von mindestens 140 cm möglich. Besucher mit einer Körpergröße zwischen 125 cm und 140 cm müssen von einer über 140 cm großen und geeigneten Person begleitet werden. Der Piratenparcours ist für Besucher ab einer Körpergröße von 115 cm möglich. Das Körpergewicht des Besuchers darf nicht mehr als 120 kg betragen. Im Zweifel entscheiden die Mitarbeiter des Kletterparks Cuxhaven, ob der Besucher aufgrund seiner körperlichen Konstitution klettern darf.

3.2. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Klettererfahrung müssen in Begleitung eines Erwachsenen klettern. Ausnahmen von dieser Regelung liegen im Ermessen des Kletterpark-Personals. Den Piratenparcours mit Saferoller-System dürfen Kinder ab 4 Jahren und einer Körpergröße von 1,15 m ohne eine mitkletternde Aufsichtsperson benutzen. Die Benutzung der Parcours ist nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Nutzungsbedingungen gestattet. Muss die Klettertour wegen Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen abgebrochen werden, ist eine Erstattung des Eintrittsgeldes nicht möglich. Im Zweifelsfall ist das Kletterpark-Personal zu befragen.

3.3. Besucher, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, die Anlage zu benutzen. Schwangere sowie Personen, die an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden und deshalb beim Klettern eine Gefahr für sich selbst oder andere Personen darstellen, dürfen die Anlage nicht benutzen.

4. Verhaltens-, Sicherheits- und Nutzungsbestimmungen

4.1. Aus Sicherheitsgründen dürfen beim Benutzen der Anlage keine Gegenstände oder Schmuckstücke, wie Ringe, Halsketten, herunterhängende Ohrringe Mobiltelefone, Kameras, Fernrohre etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da andernfalls Verletzungen drohen. Kleidungsstücke mit losen Schnüren (zum Zuziehen von Kapuzen u.ä.) oder Halstücher müssen abgelegt oder so gesichert werden, dass ein Verheddern mit den Seilen, Rollen, Sicherungskarabinern usw. nicht möglich ist. Geeignete Kleidung und feste, geschlossene Schuhe sind zu tragen, keine Sandalen oder Flip-Flops.

4.2. Vor dem Begehen der Anlage muss jeder Besucher (auch bei wiederholtem Besuch) eine Einverständniserklärung ausfüllen und an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsschulung teilnehmen.

4.3. Die Sicherheitsausrüstung ist unbedingt genauso anzulegen und zu benutzen, wie bei der Einweisung durch das Kletterpark-Personal gezeigt wurde. Wenn während der Kletterzeit die Sicherheitsausrüstung zur

Kletterpark Cuxhaven

Pause abgelegt wird, muss das erneute Anlegen der Sicherheitsausrüstung von einem Kletterpark-Mitarbeiter kontrolliert werden.

4.4. Die ausgeliehene Ausrüstung darf ausschließlich nur nach unserer Anweisung benutzt werden. Sie darf keinesfalls an Andere weitergegeben und während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden.

4.5. Jedes Element darf nur von maximal einer Person begangen werden (Ausnahme Partnerparcours). Auf den Plattformen, außer der Startplattform, dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Aufstiege dürfen immer nur von einer Person benutzt werden. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sicher ist, dass der Landebereich frei ist. Im Zweifelsfall ist das Kletterpark-Personal herbeizurufen.

4.6. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Kletterpark-Personals zwingend bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und den Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis von dem Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht. Entsprechendes gilt, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3. nicht eingehalten werden.

4.7. Mit Ausnahme des Bistrobereiches gilt in der gesamten Anlage Rauchverbot.

4.8. Mit angelegter Sicherheitsausrüstung darf nicht geraucht oder gegessen werden.

4.9. Das Verlassen der Wege ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Absperrungen sind zu beachten.

4.10. Zur Rücksicht auf die anderen Besucher und die benachbarten Campingplatzbewohner ist auf lautes Schreien und sonstigen Lärm zu verzichten.

4.11. Das Begehen der Anlage für Begleiter oder Besucher ist innerhalb der Abgrenzungen gestattet. Hunde dürfen aus Sicherheitsgründen die Anlage nicht betreten.

5. Höhere Gewalt

5.1. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der Anlage aus Sicherheitsgründen (z.B. bei Feuer, Sturm, Gewitter, Starkregen, Hochwasser usw.) jederzeit einzustellen. Soweit nach dem Beginn der Anlagenbenutzung aus Sicherheitsgründen der Betrieb der Anlage eingestellt werden muss und wir dies nicht zu vertreten haben, kann keine Erstattung des Eintrittspreises erfolgen. Sollte am selben Tag die Anlage wieder freigegeben werden können, darf der Besucher die vor Eintritt des Ereignisses angefangene Kletterzeit fortsetzen.

5.2. Treten die Ereignisse aus Punkt 5.1. bei reservierten und bezahlten Terminen ein und hat die Anlagenbenutzung noch nicht begonnen, kann ein neuer Termin vereinbart werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises ist nicht möglich.

6. Ausrüstungsgegenstände

6.1. Jeder Besucher oder bei einer Gruppe mindestens eine erwachsene Person, stellvertretend für die übrigen Gruppenmitglieder, muss ein gültiges Ausweisdokument, Kurkarte oder ähnliches als Pfand für die Ausrüstung vorlegen. Beim Bezahlen des Eintrittspreises wird das Dokument fotokopiert. Auf dem Beleg mit der Kopie wird die Anzahl und Art der ausgegebenen Sicherheitsausrüstung sowie die Uhrzeit des nächsten Einweisungstermins und die Rückgabezeit vermerkt. Der Besucher quittiert mit seiner Unterschrift den Erhalt der Ausrüstungsgegenstände und bestätigt die Zeiten. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände sowie die Uhrzeit wird durch das Kassenspersonal überprüft. Zeitüberschreitungen werden lt. aktueller Preisliste nachberechnet.

6.2. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln und dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden.

6.3. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände oder im Verlustfalle ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.

7. Haftung

7.1. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des von uns eingesetzten Personals.

7.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Personals übernimmt der Kletterpark Cuxhaven keine Haftung für daraus entstandene Schäden.

7.3. Das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen durch Seile, Schraubverbindungen, Karabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Mobiltelefonen, Kameras usw. übernimmt der

Kletterpark Cuxhaven

Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Benutzerregeln oder der Anweisungen des Kletterpark-Personals entstanden sind. Ebenfalls keine Haftung wird für Unfälle übernommen, die durch falsche Angaben oder durch panische Anfälle eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden.

7.4. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich dem Kletterpark-Personal gemeldet werden.

8. Preise und Öffnungszeiten

8.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Preise und Bedingungen für die Benutzung der Anlage. Die Preise und Bedingungen werden im Internet www.kletterpark-cuxhaven.de per Aushang an der Kasse und in Flyern bekannt gemacht.

8.2. Wird die reguläre Nutzungsdauer überschritten, ist eine Nachzahlung lt. aktueller Preisliste je angefangener halben Stunde pro Person zu entrichten.

8.3. Die zur Vermietung angebotenen Helmkameras dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Berechnung lt. aktueller Preisliste.

8.4. Rabatte sind grundsätzlich nicht kombinierbar.

8.5. Die Öffnungszeiten werden im Internet, an der Kasse und in Flyern bekannt gemacht. Der Kletterpark behält sich vor, bei schlechter Witterung oder geringer Besucherfrequenz den Betrieb an diesem Tag zu beschränken oder ganz zu schließen.

9. Foto und Videoaufnahmen

9.1. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen auf der gesamten Anlage darf nur zu rein privaten Zwecken erfolgen. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen auf der gesamten Anlage zu gewerblichen Zwecken oder zu Veröffentlichungen darf nur mit unserer vorherigen ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Für den Fall der Zuwiderhandlung behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Sogenannte Kameradrohnen (ferngesteuerte Fluggeräte) dürfen auf dem gesamten Gelände nicht eingesetzt werden.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Auf den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist auf dem Kletterpark-Areal zu verzichten. In unserem Kletterpark-Bistro bieten wir ein ausgewogenes Speisen - und Getränkeangebot an.

11. Stornobedingungen für reservierte Programmangebote

Die Programme sind mindestens 14 Tage vorher zu reservieren. Nach der Bestätigung durch den Veranstalter sind 50% des Preises für sämtliche gebuchten Leistungen innerhalb von 2 Tagen auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Erst dann ist die Buchung verbindlich.

Sagt der Kunde die Veranstaltung ab, wird eine Gebühr von 50% der gebuchten Leistungen fällig. Die Anzahlung wird einbehalten.

Wird die Veranstaltung vom Kunden innerhalb von 24 Stunden vorher abgesagt, hat der Kunde 100 % der gebuchten Leistungen zu zahlen.

Die Stornogebühr entfällt, wenn die Veranstaltung durch höhere Gewalt ausfallen muss (Sturm, Starkregen, Gewitter, o.ä.)

Bei Regen oder unklaren Wetterverhältnissen trifft der Veranstalter die Entscheidung, ob die Veranstaltung stattfindet, abgesagt oder verschoben wird.

12. Schließfächer

In begrenzter Anzahl stehen Schließfächer zur Verfügung. Für die Benutzung und den Inhalt wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer können gegen Gebühr lt. Preisliste angemietet werden.

13. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmungen gekannt hätten. Gleiches gilt für Lücken.

Kletterpark Cuxhaven

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich Cuxhaven.

15. Gültigkeit der AGB

Diese AGB sind ab dem 01.01.2017 wirksam und solange gültig, bis sie von einer neuen Version ersetzt werden.

Kletterpark Cuxhaven
Am Sahlenburger Strand
Silvia Thamm
Wernerwaldstr. 2
27476 Cuxhaven